



Sehr geehrte*r ... (Name Abgeordnete*r einfügen)

„Obwohl mein Kopf so leer war, musste ich kurz bevor ich zurückgeklattert bin immer wieder an das denken, was Du mir geschrieben hast. Dass ich das nicht alleine aushalten muss und dass ich die Option morgen immer noch habe. Das lief wie in Endlosschleife durch meinen Kopf und ich glaube, dass mir das in dem Moment den Ruck gegeben hat wieder umzudrehen.“ (Ratsuchende von [U25])

10.304 Menschen in Deutschland haben im Jahr 2023 durch Suizid ihr Leben beendet. Dies entspricht ca. **28 Suiziden pro Tag**. Bei jungen Menschen gilt der Suizid als die **zweithäufigste Todesursache**. Diese Zahlen zeigen den dringenden Bedarf der Unterstützung und Hilfe für diese Menschen vor dem Schritt zum Suizid.

Ein seit 2002 wichtiges und erfolgreiches Online-Beratungsangebot für suizidgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene stellt das Peer-Konzept von [U25] dar, das die Möglichkeit bietet, sich anonym per E-Mail einer gleichaltrigen Person anzuvertrauen. Der Ansatz [U25] ist erprobt und wissenschaftlich durch die Friedrich-Alexander-Universität (FAU) evaluiert. Standorte gibt es in Berlin, Biberach, Dortmund, Dresden, Emsland, Freiburg, Gelsenkirchen, Hamburg, Nürnberg, Paderborn und Münster.

Ende des Jahres 2024 wird die Förderung des Bundesfamilienministeriums von [U25] auslaufen. Ohne diese finanzielle Absicherung riskieren wir, eine zentrale Stütze der Suizidprävention in Deutschland zu verlieren, was schwerwiegende Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft insgesamt hätte.

[U25] benötigt dringend eine auskömmliche Weiterfinanzierung über das Jahr 2024 hinaus.

Zusätzlich dazu ist eine dauerhafte Finanzierung und ein Ausbau notwendig, um die Fortführung und Weiterentwicklung des [U25]-Beratungsangebots zu sichern. Die Suizidpräventionsstrategie der Bundesregierung wurde am 2. Mai 2024 von Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach vorgestellt. Ein Punkt war auch der Ausbau und die Verstetigung von kostenlosen, zielgruppen-spezifischen, professionellen sowie ehrenamtlichen Beratungs- und Hilfsangeboten. Ein Suizidpräventionsgesetz ist zwingend nötig, damit die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können und dafür nötige finanzielle Ressourcen sichergestellt werden können. [U25] muss hierbei mitgedacht werden.

Sie können dabei helfen, [U25] auch über das Jahr 2024 hinaus zu ermöglichen und somit einen wichtigen Beitrag zur Suizidprävention in Deutschland zu leisten.

Helfen Sie dabei, jungen Menschen zu helfen, sich für das Leben zu entscheiden.

Herzliche Grüße